

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/FW und AfD):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromöbel ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02292 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

Dabei werden für die neue Vergabe die Wertungskriterien oder KO-Kriterien *Lebenszyklus-ÖkoBilanz* (z. B. ISO 14044) und *Lieferketten-Transparenz* (Selbstauskunft) in die Beurteilung mit einfließen, um dem Anspruch einer klimaneutralen und nachhaltigen Beschaffung noch besser gerecht zu werden. Dabei wird die Gewichtung im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen möglichst hoch ausgenutzt. Hierfür wird das Wertungskriterium Preis auf den vergaberechtlich möglichen Mindestsatz von 30 % gesenkt.

4. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

6. Falls von der Klausel nach Nr. 5 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.